



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“,
Hopferstadt**

- **Billigung des Entwurfes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht vom 15.03.2022**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

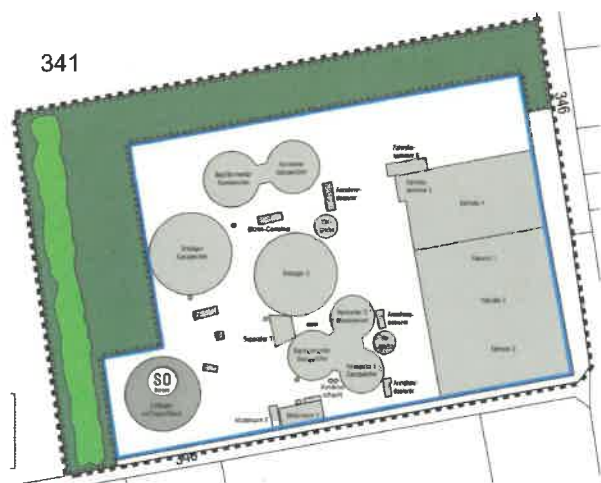
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“ in Hopferstadt gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, welche im Zeitraum vom 17.01.2022 bis 21.02.2022 stattgefunden hat.

Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung:

Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Lagerdauer von 270 Tagen soll ein zusätzlicher Behälter zur Lagerung von Gärresten errichtet werden. Als Abdeckung soll ein ebenfalls neu zu genehmigendes Tragluftdach dienen. Ziel ist die Erweiterung der bereits bestehenden Biogasanlage für den Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft (NawaRo).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 341 der Gemarkung Hopferstadt mit einer Fläche von ca. 2,66 ha.



Lageplan ohne Maßstab

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“ gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Planunterlagen in der Fassung vom 15.03.2022 einschließlich textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31.03.2022 bis 03.05.2022

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.08 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Wirtschaft / Planung der Stadt / Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei einem Besuch des Stadtbauamtes die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Desinfektionsmittelpender stehen bereit. Unter Umständen ist der Zugang nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter www.ochsenfurt.de. Nach Möglichkeit soll die Kontaktaufnahme schriftlich oder telefonisch erfolgen. Soweit eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, bitten wir um Vereinbarung eines Termins unter 09331/98303-2721.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

- Landratsamt Würzburg, Naturschutz und Landschaftspflege
- Landratsamt Würzburg, Wasserwirtschaft/Wasserrecht/Bodenschutz
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Wasser und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf ordnungsgemäße Erschließung • Hinweis auf die Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg • Hinweis auf ein ggf. separates wasserrechtliches Verfahren • Hinweise auf wassergefährdende bzw. allgemein wassergefährdende Stoffe • Hinweis auf das Altalstekenkataster ABuDIS
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Heckenpflanzung und Ansaat von Grünland im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan • Aussagen zur Eingrünung bzw. zu den Ausgleichsmaßnahmen und zur Eingriffsregelung • Bemerkung zu den artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen • Hinweis auf den Artenschutz und der Natura-2000-Verträglichkeit
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu den Bodendenkmalpflegerischen Belangen nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 23.03.2022

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 23.03.2022
Abgenommen am: 04.05.2022
Bekanntmachung Homepage am: 23.03.2022
Von Homepage genommen am: